Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 9

Artikel: Der Internationale Gewerkschaftskongress in Brüssel

Autor: Meister, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ
Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 9 September 1933 25. Jahrgang

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Brüssel.

Von Martin Meister.

Durch die Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung ist naturgemäss auch die internationale Gewerkschaftsbewegung stark getroffen worden. Wer sich jedoch etwa einbildete, dass mit dem Zusammenbruch der deutschen Gewerkschaften auch der Internationale Gewerkschaftsbund der Vergangenheit angehören werde, der wurde am Internationalen Gewerkschaftskongress vom 30. Juli bis 3. August in Brüssel eines bessern belehrt. Wohl vermissten wir alle schmerzlich in den Reihen der Kongressteilnehmer unsere altbekannten Freunde aus Deutschland, vor allem die Genossen Theodor Leipart und Peter Grassmann. Aber trotzdem der Kongress stark unter dem Eindruck der Ereignisse in Deutschland stand, war während der Verhandlungen nichts von einer deprimierten Stimmung zu verspüren. Im Gegenteil, gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit in den faschistischen Ländern erfüllten die Kongressteilnehmer mit dem festen Willen, die Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern, wo noch freiheitliche Rechte bestehen, enger und fester international zusammenzufassen, um so geschlossen den Kampf aufzunehmen gegen Reaktion und Faschismus. Dieser Wille kam besonders deutlich in den einstimmig gefassten Beschlüssen des Kongresses zum Ausdruck.

Der Kongress war beschickt von 123 Delegierten, die sich aus den Gewerkschaften von 18 europäischen und aussereuropäischen Ländern rekrutierten. Zudem hatte sich eine grosse Zahl von Gästen eingefunden, die mit grosser Aufmerksamkeit und reger Anteilnahme den Verhandlungen folgte.

Bereits der schriftlich vorgelegte Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1930 bis 1932, ergänzt durch die mündlichen Ausführungen des Generalsekretärs

des I. G. B., gab Anlass zu einer lebhaften Diskussion, die sich durchaus im Sinne des weitern Ausbaues des I. G. B. bewegte. Die abgelaufene Berichtsperiode mit ihrer ständig wachsenden Wirtschaftsnot, der zunehmenden politischen Unsicherheit und Spannung sowie der immer drohenderen faschistischen Gefahr zwang selbstverständlich alle Landesorganisationen und auch den I. G. B. zur Anspannung aller Kräfte. Hierbei beschränkte sich der I. G. B. nicht nur auf die Verteidigung der bestehenden Rechte, sondern er unternahm verschiedene Vorstösse, um den Forderungen und der Stellungnahme der internationalen Arbeiterschaft sowohl zu den Tagesfragen als auch zu den wichtigen Problemen der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung Gehör zu verschaffen. Im Rahmen dieser Bewegungen ergab sich immer dringender die Notwendigkeit, internationale Forderungen aufzustellen, um die Mittel und Wege zur Krisenbekämpfung aufzuzeigen.

In den Mittelpunkt der Bewegungen gegen die Arbeitslosigkeit wurde die Forderung der 40-Stunden-Woche und der öffentlichen Arbeitsbeschaffung gestellt. Der I. G. B. hat versucht, die öffentliche Meinung der Welt für diese Forderungen zu gewinnen und durch einen Druck auf die Regierungen diese zu veranlassen, positiv an ihrer Durchführung mitzuwirken.

Auf sozialpolitischem Gebiet hat sich der I. G. B., in ständigem Einvernehmen mit der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und den Arbeitervertretern der Internationalen Arbeitskonferenz, bestrebt, die internationale Sozialgesetzgebung zu fördern und auszubauen. Dabei wurden die Wünsche und Vorschläge der Landeszentralen und der Berufs-Internationalen in weitgehendem Masse berücksichtigt. Neben der Arbeit in Genf hat der I. G. B. auf verschiedene Weise versucht, die sozialpolitischen Bestrebungen der gewerkschaftlichen Landeszentralen innerhalb des nationalen Rahmens zu unterstützen, vor allem durch die Aufstellung von sozialpolitischen Richtlinien.

Zur Förderung der internationalen Arbeiterbildung wurde der Versuch mit der Abhaltung internationaler Zusammenkünfte jüngerer Gewerkschaftsmitglieder gemacht. Im Hinblick auf den überaus guten Verlauf der bisher abgehaltenen Zusammenkünfte, wurde beschlossen, diese Veranstaltungen auch in Zukunft fortzusetzen. Weiter beschäftigte sich der I. G. B. sehr eingehend mit der Möglichkeit einer internationalen Zusammenfassung der Bildungsorganisationen der Arbeiterbewegung und mit der Schaffung eines internationalen Bureaus für Arbeiterfilme. Alle diese Fragen sollen weiter gefördert werden.

Schon der Stockholmer Kongress beauftragte den Vorstand mit der Aufstellung internationaler sozialpolitischer Richtlinien und eines internationalen Schul- und Erziehungsprogramms. Diese vom Vorstande vorgelegten Richtlinien fanden am Kongress in Brüssel einstimmige Annahme.

Gleichzeitig zeigte es sich, dass die veränderte internationale Wirtschaftslage eine Erweiterung der vom Stockholmer Kongress angenommenen wirtschaftlichen Richtlinien des I. G. B. erforderten. Daher wurde die Ausarbeitung eines Entwurfes der planwirtschaftlichen Forderungen des I. G. B. in Angriff genommen. Alle Programmentwürfe, die den Willen und das Ziel der internationalen Gewerkschaftsbewegung eindeutig zum Ausdruck bringen, lagen dem Brüsseler Kongress zur endgültigen Stellungnahme vor. Der Kongress fasste zu den Fragen der Sozialpolitik folgende Beschlüsse:

1. Bezüglich der Arbeitszeitverkürzung, solange sie nicht durch die Einführung der 40stundenwoche verwirklicht ist, fordert der Kongress den Vorstand des I. G. B. auf, eine internationale Propagandaaktion für die Einführung der 40stundenwoche einzuleiten und alle Anstrengungen der Landeszentralen, die für dieses Ziel eingesetzt werden können, zu vereinheitlichen.

2. Im Hinblick auf die Anstrengungen der Reaktion, die in den letzten Jahren erzielten Verbesserungen der Sozialgesetzgebung für die Arbeiter zu verschlechtern, steht der Kongress auf dem Standpunkt, dass es die Aufgabe der Landeszentralen ist, sich diesen Absichten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu widersetzen. Zu diesem Zwecke müssen sie eine energische Aktion zur Verteidigung der sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse einleiten.

3. Gegenüber den in verschiedenen Ländern in der letzten Zeit bestehenden Tendenzen, ein zwingendes Schlichtungsverfahren einzuführen und die Arbeiter diesem Schlichtungswesen zu unterwerfen, erklärt der Kongress nochmals seine unerbittliche Gegnerschaft gegen das gesetzliche Schlichtungswesen. Er rechnet darauf, dass die angeschlossenen Landeszentralen durch eine energische Aktion dem eindeutigen Willen der organisierten Arbeiterklasse Ausdruck geben.

4. Der Kongress stellt fest, dass die Regierungen einer Reihe von Ländern die Arbeitsdienstpflicht eingeführt bzw. ihre Absicht, sie einzuführen, bekanntgegeben haben, deren ernsten Charakter sie zunächst durch die Einführung des sogenannten freiwilligen Arbeitsdienstes zu verschleiern suchen. Demgegenüber erklärt der Kongress, dass es die Pflicht aller angeschlossenen Landeszentralen ist, sich diesem System, das die Arbeiterklasse ins Sklavendasein zurückstossen würde, durch eine energische Aktion zu widersetzen.

Der Kongress beantragt dem Vorstand des I. G. B., eine Erhebung vorzunehmen, die den Umfang der bereits seitens der verschiedenen Regierungen durchgeführten Massnahmen feststellt und die Ergebnisse dieser Enquête den Landeszentralen zu unterbreiten, um dadurch unseren Organisationen in ihrem Kampf gegen dieses entwürdigende System Hilfeleistung zu geben.

Ausserdem glaubt der Kongress, dass es seine Pflicht ist, die Aufmerksamkeit der Landeszentralen auf die grosse Bedeutung der Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes lenken zu müssen. Der Kongress hält es aus diesem Grunde für notwendig, dass die Bemühungen der Arbeiterschaft vereinheitlicht werden müssen, nicht nur um während der internationalen Arbeitskonferenzen Konventionen verabschieden zu können, sondern auch damit diese Konventionen rasch und befriedigend in allen Ländern ratifiziert, in nationale Gesetze umgewandelt und tatkräftig durchgeführt werden können.

Der Kongress hält es für die Pflicht der Arbeiter aller Länder, die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen zu verstärken.

Trotz der Erkenntnis der Notwendigkeit, diese Bemühungen energisch zu unterstützen, erinnert der Kongress die Arbeiter daran, dass ihre Befreiung ihr eigenes Werk sein muss und dass man deshalb an erster Stelle auf ihren Willen rechnet, ihren gewerkschaftlichen Organisationen die Kraft und die notwendige Stosskraft zu sichern, um unseren Forderungen sowohl auf nationalem wie internationalem Gebiet zum Siege zu verhelfen!

Der Kampf gegen Krieg und Reaktion wurde in der Berichtsperiode fortgesetzt. Der I. G. B. bemühte sich in enger Zusammenarbeit mit der S. A. I. um die Abrüstungsbestrebungen. Auch hierüber lag ein besonderer Bericht dem Kongresse vor. Es wurde eine Entschliessung angenommen, die neben einer gesteigerten Propagandaaktion gegen die Kriegshetze, eine solche mit Broschüren, Filmen, Lichtbildern und internationalen Kundgebungen vorsieht. Zunächst wird gefordert, dass jeder Konflikt, der nicht auf friedlichem Wege durch den Völkerbund geschlichtet werden kann, obligatorisch zum Gegenstand eines Schiedsverfahrens werden muss. Der Staat, der sich weigert, das Schiedsverfahren anzuerkennen, wird von der internationalen Arbeiterklasse als Angreifer bezeichnet, und die Gewerkschaften dieses Landes werden verpflichtet, den Generalstreik zu proklamieren, der international durch Boykott und Blockade zu unterstützen ist. Für die Arbeiter, die durch diese Aktion ihre Arbeitsstelle verlieren, sollen die Mittel eines internationalen Fonds bereitgestellt werden. Der Vorstand des I. G. B. wurde beauftragt, alle jene Schritte zu unternehmen, die die politische und wirtschaftliche Isolierung jedes faschistischen Staates herbeiführen können, der den Frieden bedroht. Der Gewerkschaftskongress ist der Ansicht, dass der Widerstand nicht nur innerhalb der organisierten Arbeiterklasse zu entfachen ist, sondern dass alle die Freiheit und Frieden liebenden Menschen in der ganzen Welt und in allen Volksschichten, besonders jedoch die Jugend und die Frauen aufgerufen werden müssen, ihre Rechte zu verteidigen und allen Aktionen der Arbeiterklasse gegen den Krieg moralisch und materiell Unterstützung zu leisten. Ferner ist erneut die Forderung nach Abschaffung der privaten Waffen- und Munitionserzeugung und nach einer internationalen Kontrolle des Waffenhandels aufgestellt worden.

Mit besonderer Spannung erwartete der Kongress das Resultat der Kommissionsberatungen über die Lage in Deutschland und den Kampf gegen den Faschismus. Der Kommissionsantrag fand im Plenum des Kongresses einstimmige Annahme. Er lautet:

Der in Brüssel vom 30. Juli bis zum 3. August 1933 tagende Kongress des I. G. B. bekundet aufs Neue seinen Willen, die Freiheit und die Demokratie aufs Aeusserste zu verteidigen und dem Faschismus und den Diktatoren in allen ihren Erscheinungen Widerstand zu leisten.

Er stimmt einmütig dem gemeinsamen Pariser Beschluss der Exekutive des I. G. B. und des Bureaus der S. A. J. vom Mai 1933 zu, der die Greuel und den Terror des Hitler-Faschismus brandmarkt.

Die aussergewöhnlichen Gefahren, die der deutsche Nationalsozialismus auslöst, fordern ausserordentliche Massnahmen. Deshalb verhängt der Kongress gegen die deutschen Waren und Produkte den allgemeinen Boykott. Er begrüsst die Tätigkeit der Landeszentralen, die schon die hierzu notwendigen Massnahmen getroffen haben. Er fordert nun alle angeschlossenen Organisationen auf, unverzüglich alle Massnahmen je nach den vorhandenen Möglichkeiten zu treffen, um den Boykott wirkungsvoll zu gestalten.

Der Kongress appelliert an die organisierte Arbeiterschaft und an alle Menschen, die guten Willens sind, sich dem Boykott anzuschliessen und die Opfer des Kampfes gegen den Faschismus durch freigiebige Spenden für den Matteottifonds zu unterstützen.

Der Kongress appelliert auch an alle nach Freiheit und Recht strebenden Menschen, mit der internationalen Arbeiterbewegung für die Verteidigung der Freiheit zu kämpfen, da ohne Freiheit keine Kultur bestehen kann.

*

In bezug auf die Wirtschaftspolitik billigte der Kongress die Arbeit des Vorstandes durch die einstimmige Annahme einer Resolution, in der einleitend auf den Zusammenbruch der Londoner Konferenz und das Versagen der Diktaturexperimente aufmerksam gemacht wird. Dann heisst es in der Resolution weiter:

Gegenüber der Verwirrung, die diese Experimente in das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gebracht haben, muss allen Werktätigen besonders klar ins Bewusstsein gerückt werden, dass die Ueberwindung der Krise und die Verhütung neuer Krisen nur erreicht werden kann, wenn ein grundsätzlicher Umbau der gesamten Wirtschaft erfolgt mit der Zielsetzung, der Allgemeinheit die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zu geben und alle Teile der Gesamtwirtschaft planvoll aufeinander abzustimmen. Die Verfolgung dieses Zieles muss — wenn nicht ein chaotischer Zusammenbruch kommen soll — von der heute vorhandenen Basis der Wirtschaft ausgehen und in internationalem Rahmen in Angriff genommen werden. Die Hauptaufgabe der Neuorientierung in der Wirtschaft ist die Arbeitsbeschaffung in nationalem wie internationalem Rahmen und die Arbeitszeitverkürzung auf ein Mass, das allen Werktätigen Arbeit und Verdienst gibt mit dem Ziel der Wiedererhöhung des Lebensstandards in allen Ländern.

Der Kongress ruft die Arbeiterklasse aller Länder zum unermüdlichen Kampf für diese Ziele auf und weist auf die Notwendigkeit hin, Mittel und Wege zur Stabilisierung der Währungen zu suchen, die eine unerlässliche Voraussetzung jeder Planwirtschaft ist. Er fordert die Arbeiter auf, die Mittel des Wirtschaftskrieges, Protektionismus und Zollmauern zu beseitigen, die jede Möglichkeit internationaler Wirtschaftspolitik verhindern.

Der Gewerkschaftskongress erblickt in den planwirtschaftlichen Forderungen des I. G. B. grundsätzlich die geeignete Basis für die Erreichung dieser Ziele.

Die Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, in jedem einzelnen Lande mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft die Grundlagen zu erkämpfen, deren Erringen die Voraussetzung dafür ist, dass, beginnend mit dem Umbau der kapitalistischen Wirtschaft, auf dem Wege der Ueberführung der Produktionsmittel in Kollektivbesitz als Endziel eine planmässige sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft als allein menschenwürdige Form der Wirtschaft erreicht wird.

Der Kongress fordert zugleich die Landeszentralen und alle sozialistischen Regierungen auf, ihre gesamte Kraft zu konzentrieren auf die Durchführung der Prinzipien, die der I. G. B. in seinen planwirtschaftlichen Forderungen aufgestellt hat, um dadurch die kapitalistischen Länder zu zwingen, diesem Vorgehen zu folgen. Es ist die Aufgabe der Vertreter der Arbeiterklasse selbst, durch Planwirtschaft zur gesellschaftlichen Neuordnung zu gelangen.

*

Besondere Aufmerksamkeit widmete der I. G. B. in den Berichtsjahren der Festigung und Erweiterung der Beziehungen mit den angeschlossenen und nicht angeschlossenen Organisationen. Der greifbare Erfolg dieser Bemühungen war der Anschluss von

3 neuen Landeszentralen (Finnland, Litauen und Niederländisch Indien). Ausserdem wurden die freundlichen Beziehungen mit nicht angeschlossenen Organisationen weiter ausgebaut. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Lebenskraft der Gewerkschaften, dass die Mitgliederzahl des I. G. B. trotz den zahlreichen Schwierigkeiten nicht nur nicht zurückgegangen ist, sondern Ende 1932 noch sogar eine Zunahme aufweist. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1932 insgesamt 13,715,102 Mitglieder, was gegenüber den Angaben im Jahre 1930 eine Zunahme von 198,833 Mitgliedern bedeutet. Einem Mitgliederrückgang in Deutschland, Grossbritannien, Oesterreich, Polen und in den Balkanländern stehen zum Teil bedeutende Mitgliederzunahmen in Belgien, Dänemark, Holland, Schweiz, Tschechoslowakei und besonders in Spanien gegenüber. In Spanien ist die Mitgliederzahl der dem I. G. B. angeschlossenen Landeszentrale von 221,000 auf rund 800,000 Ende 1931 gestiegen und dürfte Ende 1932 die erste Million überschritten haben.

Durch den Verlust der deutschen Gewerkschaften wurden einzelne Berufssekretariate stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass die alte Frage der Reorganisation einzelner Berufssekretariate durch Zusammenzug neu aufgeworfen wurde. Der Kongress beauftragte das Sekretariat, den Berufsverbänden zur Lösung dieser organisatorischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ueberblickt man die Gesamtarbeit des Kongresses, so kann gesagt werden, dass er gute Arbeit geleistet hat. Er hat den Beweis erbracht, dass die Gewerkschaften sich von ihrem als richtig erkannten Wege nicht abbringen und sich auch nicht von gelegentlichen Rückschlägen entmutigen und verwirren lassen. Der Kongress hat gezeigt, dass die Gewerkschaften sich bewusst sind, dass die Tätigkeit sich nicht nur auf die Hochhaltung und Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft beschränken kann, sondern dass diese darüber hinaus dazu beitragen müssen, die Erkenntnis von dem Versagen und der Unzulänglichkeit des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems in immer weitere Volkskreise zu tragen und am Aufbau einer Wirtschaftsordnung mitzuwirken, die nicht dem Egoismus einzelner weniger, sondern dem Interesse aller dient. Es ist nun Aufgabe der Landeszentralen in allen Ländern, die gefassten Beschlüsse des Kongresses in Praxis umzusetzen.